

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 der Eigenbetriebes „Sportschule Zinnowitz“, Ostseebad Zinnowitz, unter dem Datum vom 3. November 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Eigenbetrieb „Sportschule Zinnowitz“, Ostseebad Zinnowitz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportschule Zinnowitz“, Ostseebad Zinnowitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021, der Finanzrechnung zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb „Sportschule Zinnowitz“, Ostseebad Zinnowitz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar,
- solange der Eigenbetrieb weiterhin Zuschüsse von der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz zum Verlustausgleich und zur Sicherung der Liquidität erhält.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG MV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige Gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben, solange der Eigenbetrieb weiterhin Zuschüsse von der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz zum Verlustausgleich und zur Sicherung der Liquidität erhält.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

J. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Waren (Müritz), 3. November 2022

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Wirtschaftsprüfer



EIGENBETRIEB „SPORTSCHULE ZINNOWITZ“, OSTSEEBADE ZINNOWITZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>2.460,00</u>	<u>2.820,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.500.670,00	11.576.117,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	50.583,00	56.461,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>655.356,00</u>	<u>728.267,00</u>
	<u>12.206.609,00</u>	<u>12.360.845,00</u>
	<u>12.209.069,00</u>	<u>12.363.665,00</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>1.701,40</u>	<u>0,00</u>
	1.701,40	<u>0,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.435,07	5.812,57
2. Forderungen gegen die Gemeinde	33.647,75	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>12.571,60</u>	<u>75.447,83</u>
	51.654,42	<u>81.260,40</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>8.594,17</u>	<u>7.156,71</u>
	<u>61.949,99</u>	<u>88.417,11</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>13.156,99</u>	<u>10.537,02</u>
	<u>12.284.175,98</u>	<u>12.462.619,13</u>

EIGENBETRIEB „SPORTSCHULE ZINNOWITZ“, OSTSEEBAD ZINNOWITZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

PASSIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. allgemeine Rücklage	5.498.668,51	5.498.668,51
II. Verlustvortrag	-496.811,02	-41.595,87
III. Jahresfehlbetrag	-373.305,55	-455.215,15
	<u>4.628.551,94</u>	<u>5.001.857,49</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN	<u>1.571.510,00</u>	<u>1.616.139,00</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	117.767,59	20.923,00
	<u>117.767,59</u>	<u>20.923,00</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.908.612,96	5.737.296,09
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.321,43	9.931,58
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.481,03	70.775,49
4. Sonstige Verbindlichkeiten	8.931,03	5.696,48
	<u>5.966.346,45</u>	<u>5.823.699,64</u>
	<u>12.284.175,98</u>	<u>12.462.619,13</u>

EIGENBETRIEB „SPORTSCHULE ZINNOWITZ“, OSTSEEBAD ZINNOWITZ
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	797.100,13	679.869,72
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.538,42	8.654,43
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-87.586,57	-67.045,84
	-87.586,57	-67.045,84
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-378.389,75	-410.116,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-141.914,81	-101.400,90
	-520.304,56	-511.516,92
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-318.684,18	-315.320,99
	-318.684,18	-315.320,99
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	44.629,00	44.629,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-227.715,95	-219.722,55
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-63.164,60	-64.455,52
9. Ergebnis nach Steuern	-363.188,31	-444.908,67
10. Sonstige Steuern	-10.117,24	-10.306,48
11. Jahresfehlbetrag	-373.305,55	-455.215,15

EIGENBETRIEB „SPORTSCHULE ZINNOWITZ“

FINANZRECHNUNG

	2021 TEUR	2020 TEUR
1	-373	-455
2	319	315
3	97	-40
4	-45	-45
5		
	26	-29
6		
	-30	-81
7		
	0	0
8	63	64
9	<u>57</u>	<u>-271</u>
10	<u>-164</u>	<u>-68</u>
11	<u>-164</u>	<u>-68</u>
12	0	346
13	0	-168
	0	0
14	<u>-63</u>	<u>-64</u>
15	<u>-63</u>	<u>114</u>
16	<u>-170</u>	<u>-225</u>
17	<u>-228</u>	<u>-3</u>
18	<u><u>-398</u></u>	<u><u>-228</u></u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9	7
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	<u>-407</u>	<u>-235</u>
	<u><u>-398</u></u>	<u><u>-228</u></u>

ANHANG

für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Allgemeine Angabe

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde der Jahresabschluss des Eigenbetriebes entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie den ergänzenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Der Eigenbetrieb „Sportschule Zinnowitz“ mit Sitz in 17454 Zinnowitz ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund, HRA 2142.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten erfolgten nach folgenden Grundsätzen:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen – bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam in Abgang gebracht.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert aktiviert.

Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände sind mit ihren Nominalwerten angesetzt worden.

Der Sonderposten ist zum Nennwert angesetzt. Die ertragsmäßige Berücksichtigung durch die Erträge aus der Auflösung erfolgt zeitanteilig entsprechend dem Abschreibungsverlauf des geförderten Anlagegutes.

Durch die Bildung der sonstigen Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag jeweils bemessen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern waren nicht anzusetzen.

3. Erläuterung zu Posten der Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes ist im beigefügten Anlagenachweis dargestellt.

Die bestehenden Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

Kapitalrücklagen:

Stand 01.01.2021	5.498.668,51 €
Zuschuss der Gemeinde	0,00 €
Entnahme (Verlustausgleich)	<u>0,00 €</u>
Stand 31.12.2021	<u>5.498.668,51 €</u>

Verlustvortrag:

Stand 01.01.2021	41.595,15 €
Zugang	<u>455.215,15 €</u>
Verbleibender Verlustvortrag	<u>496.811,02 €</u>
Jahresfehlbetrag 2021	<u>373.305,55 €</u>

Der Sonderposten enthält Zuwendungen des Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern für die Sanierung und den Neubau der Beherbergungseinrichtung Sportschule Zinnowitz, Zinnowitz. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt zeitanteilig entsprechend des Abschreibungsverlaufes der begünstigten Investitionsgüter.

Die Rückstellungen in Höhe von 117.768 € betreffen mit 85.968 € eine ausstehende Schlussrechnung, 15.900 € Urlaub, 15.900 € Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

Die Verbindlichkeiten haben nachfolgende Restlaufzeiten:

	Stand 31.12.2021 T€	Restlaufzeit bis 1Jahr T€	> 1 Jahr T€	davon > 5 Jahre T€
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (Darlehen, Kontokorrent)	5.908,6 (Vj. 5.737,3)	666,2 (Vj. 235,5)	5.242,4 (Vj. 5.501,8)	4.194,6 (Vj.4.315,5)
2. erhaltene Anzahlungen	15,3 (Vj. 9,9)	15,3 (Vj. 9,9)	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33,5 (Vj. 70,8)	33,5 (Vj. 70,8)	-	-
4. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	8,9 6,4	8,9 6,4	-	-

4. Erläuterung der Posten zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde - wie auch im Vorjahr - nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe 797,1 T€ insbesondere aus:

	T€
Beherbergung	464,5
Sportanlagen	23,2
Küche	205,3
Übrigen	82,3
Grundstückserträge	21,8

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 318,7 T€, siehe hierzu beigefügten Anlagenachweis.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 227,7 T€ betreffen:

	T€
Raumkosten, Grundstücksaufwendungen	120,6
Werbe- und Reisekosten	3,3
Fahrzeugkosten	0,7
Instandhaltung/Reparaturen	34,9
Versicherungen, Beiträge	12,2
Sonstige	56,6

5. Sonstige Angaben

a) Arbeitnehmer (§ 267 Abs. 5 HGB)

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2021 durchschnittlich sechzehn Arbeitnehmer.

b) Organe des Eigenbetriebs

Als Betriebsleiter ist Herr Carsten Nichelmann bestellt.

Der Betriebsausschuss 2021 setzte sich wie folgt zusammen:

- Ralf Schwarzenberg (Vorsitzender)
- Alexander Adrion
- Dr. Wolfgang Bordel
- Wolfgang Gehrke
- Fred Kruggel
- Peter Usemann (Bürgermeister)
- Dr. Gunther Hormann

c) Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresverlust 2021 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung vollständig durch die Gemeinde ausgeglichen werden.

d) Bezüge

Die Bezüge der Betriebsleitung beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 62,6 T€ und der weiteren Mitglieder des Betriebsausschusses auf 0 T€.

e) Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers, welches sich ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen beschränkt, ist mit 4,0 T€ berücksichtigt.

f) Nachtragsbericht

Ein wesentliches Ereignis nach dem Bilanzstichtag ergab sich mit dem Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine im Februar 2022. Dies stellt ein einschneidendes Ereignis dar, das auch in der globalen Wirtschaft deutliche Spuren hinterlassen wird. Die demokratischen Staaten haben in großer Geschlossenheit scharfe Sanktionen gegen Russland verhängt. Deren Konsequenzen für Russland, aber auch für die verhängenden Staaten, zeigen sich bereits unmittelbar, werden aber auch langfristig erhebliche Konsequenzen für die Weltwirtschaft haben. Im Einkauf sind deshalb weitere Preissteigerungen zu vermuten, die - soweit möglich - an die Kunden weitergereicht werden sollen. Wie sich diese im einzelnen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken werden, lässt sich derzeit noch nicht verlässlich abschätzen.

Zinnowitz, 22. Oktober 2022



Carsten Nicheimann
Betriebsleiter

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM WIRTSCHAFTSJAHR 2021
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN
NETTOBUCHWERTE

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE			
	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2021 EUR	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2020 EUR	
I. IMMATERIELLE VERMÖGENS- GEGENSTÄNDE												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.800,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00	780,00	360,00	0,00	0,00	1.140,00	2.460,00	2.820,00
	3.800,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00	780,00	360,00	0,00	0,00	1.140,00	2.460,00	2.820,00
II. SACHANLAGEN												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Grundstücken	13.174.174,45	162.060,69	1.962,62	0,00	13.338.197,76	1.598.057,45	239.174,69	295,62	0,00	1.837.527,76	11.500.670,00	11.576.117,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	62.830,71	0,00	0,00	0,00	62.830,71	6.369,71	5.878,00	0,00	0,00	12.247,71	50.583,00	56.461,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	840.576,99	2.027,49	-1.962,62	-415,04	840.226,82	112.209,99	72.271,49	-295,62	-415,04	184.870,82	656.356,00	728.267,00
	14.077.582,15	184.088,18	0,00	-415,04	14.241.255,29	1.716.737,15	318.324,18	0,00	-415,04	2.034.646,29	12.206.609,00	12.360.845,00
	14.081.182,15	184.088,18	0,00	-415,04	14.244.855,29	1.717.517,15	318.684,18	0,00	-415,04	2.035.756,29	12.209.059,00	12.363.665,00



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Amt Usedom-Nord
- Der Amtsvorsteher -
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz



02. MRZ. 2023

Amt Usedom-Nord



Bearbeiter: Heike Arndt
Telefon: +49 (0) 385 74 12 -116
Fax: +49 (0) 385 74 12-100
E-Mail: harndt@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
GZ: 22A-13.0231-781/2021 - 9530/2023

Schwerin, 28. Februar 2023

Gemeinde Ostseebad Eigenbetrieb "Sportschule Zinnowitz", Ostseebad Zinnowitz

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 weiter und weist auf den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers gesondert hin.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen, solange der Eigenbetrieb weiterhin Zuschüsse von der Gemeinde zum Verlustausgleich und zur Sicherung der Liquidität erhält (Anl. 6 S. 4).

Der Landesrechnungshof schließt sich dieser Beurteilung vollumfänglich an.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk¹).

gez. Fuhrmann



Für die Richtigkeit:

L. Kunz
Kanzlei

¹Vgl. Grundwerk 2023 in der Fassung vom 14. Dezember 2022, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/.

Vermerk zur Einsichtnahme:

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Sportschule Zinnowitz der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegt gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V in der Zeit

**von Donnerstag, den 19.10.2023 bis Donnerstag, den 26.10.2023
(jeweils einschließlich)**

im Dr.-Wachsmann-Straße 30, 17454 Ostseebad Zinnowitz, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgte am 18.10.2023 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 18.10.2023 gez. Lachnit

